

DIE HESSISCHE AUFSTIEGSPRÄMIE

Mit der hessischen Aufstiegsprämie will das Land Hessen die Leistung von Fachkräften honorieren, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Damit wird die berufliche Bildung noch attraktiver. Auf diese Weise sollen auch Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden. Gefördert wird der Erwerb von Fortbildungsabschlüssen auf den Niveaus 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR.

Impressum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Redaktion
Referat Berufliche Bildung

Layout und Produktion
ansicht Kommunikationsagentur,
Haike Boller, www.ansicht.com

Foto: MicroOne, Shutterstock

Druck
printzipia

Juni 2019

Qualifizierungsoffensive
des hessischen Wirtschaftsministeriums
Programme zur beruflichen Bildung

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem EU Ecolabel Euroblume.



ADRESSEN DER BEGLEITSTELLEN:

Ansprechpartner für Rückfragen bzw. zuständig für die Bearbeitung und die Bewilligung der Anträge sowie die Auszahlung der Aufstiegsprämie sind folgende Begleitstellen:

FÜR DAS HANDWERK:

Handwerkskammer Wiesbaden
Meisterprüfungsabteilung
Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 136-0, E-Mail: info@hwk-wiesbaden.de

Handwerkskammer Kassel
Berufsbildung / Meisterprüfungswesen
Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon: 0561 7888-0, E-Mail: info@hwk-kassel.de

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Meisterprüfungsabteilung
Bockenheimer Landstraße 21, 60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 97172818, E-Mail: service@hwk-rhein-main.de

FÜR DIE INDUSTRIE UND DEN HANDEL:

Antragstellung online auf www.hihk.de/aufstiegspraemie

Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.
Wilhelmstraße 24-26, 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 1500 213, www.hihk.de

FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BEREICH:

Handwerkskammer Wiesbaden
Meisterprüfungsabteilung
Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 136-0, E-Mail: info@hwk-wiesbaden.de

FÜR DIE RECHTSFACHWIRTINNEN UND RECHTSFACHWIRTE:

Antragstellung online auf www.hihk.de/aufstiegspraemie

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 17009842, E-Mail: budell@rak-ffm.de
www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

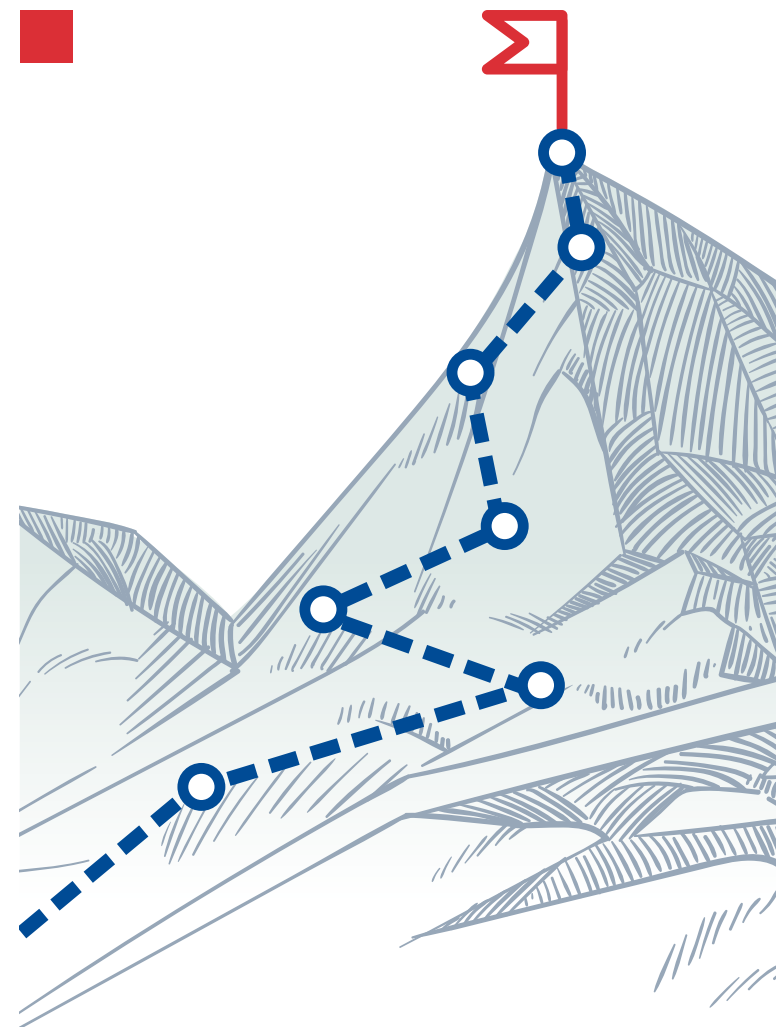
Quelle: Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive - Programme zur beruflichen Bildung in der jeweils gültigen Fassung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



DIE HESSISCHE AUFSTIEGSPRÄMIE



1. WER ERHÄLT EINE AUFSTIEGSPRÄMIE?

Eine Förderung erhalten können Absolventinnen und Absolventen öffentlich-rechtlicher Fortbildungsprüfungen nach BBiG (Berufsbildungsgesetz) bzw. HwO (Handwerksordnung), die von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) den DQR-Niveaus 6 oder 7 zugeordnet wurden (siehe hierzu auch www.dqr.de). Hierzu gehören z. B. Abschlüsse als Handwerks-, Industrie- oder Fachmeister/in, als Meister/in aus dem landwirtschaftlichen Bereich, als Fachwirt/in, Fachkauffrau bzw. Fachkaufmann sowie Betriebswirt/in.

Die Prüfung muss in Hessen vor der jeweiligen zuständigen Stelle erfolgreich abgelegt worden sein (<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/beruflichebildung/daten-fakten/zustaendige-stellen>). Dies gilt nicht, sofern die Prüfung in Hessen nicht angeboten wird. Wird die Prüfung in Hessen nicht angeboten, so muss die Prüfung vor einer fachlich zuständigen Stelle in einem anderen Bundesland erfolgreich abgelegt worden sein und entsprechend nachgewiesen werden.

Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses muss in Hessen liegen.

Absolventinnen und Absolventen von Fortbildungsprüfungen des öffentlichen Dienstes können keinen Antrag stellen.

2. WIE HOCH IST DIE AUFSTIEGSPRÄMIE?

Die Förderung erfolgt als Festbetragsförderung und beträgt einmalig **1.000 EUR** pro Person und Abschluss.

3. WANN MUSS DER ANTRAG AUF EINE AUFSTIEGSPRÄMIE GESTELLT WERDEN?

Die Aufstiegsprämie muss innerhalb von **6 Wochen** nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses beantragt werden. Maßgeblich hierfür ist das Datum des Prüfungszeugnisses, nicht das Datum der Abschlussurkunde. Es gilt das Eingangsdatum bei den umseitig aufgeführten Begleitstellen des Förderprogramms.

4. WO UND WIE MUSS DER ANTRAG AUF EINE AUFSTIEGSPRÄMIE GESTELLT WERDEN?

Für die **Abschlüsse im Handwerk** wird die Aufstiegsprämie schriftlich bei der Meisterprüfungsabteilung der zuständigen Handwerkskammer beantragt. Zuständig ist die Handwerkskammer, vor der die Meisterprüfung bzw. die berufliche Aufstiegsfortbildung abgeschlossen wurde bzw. in deren Kammerbezirk der Wohnsitz oder Beschäftigungsort der Absolventin/des Absolventen liegt, wenn die berufliche Aufstiegsfortbildung nicht in Hessen abgeschlossen wurde. Das entsprechende Antragsformular steht auf den Seiten der hessischen Handwerkskammern als Download bereit.

Für die **Abschlüsse im Bereich der Industrie- und Handelskammer sowie den Abschluss zur/zum Rechtsfachwirtin/Rechtsfachwirt** wird die Aufstiegsprämie online unter www.hihk.de/aufstiegspraemie beantragt.

Für die **Abschlüsse im landwirtschaftlichen Bereich** wird die Aufstiegsprämie bei der Handwerkskammer Wiesbaden beantragt. Das entsprechende Antragsformular steht auf den Seiten der Handwerkskammer Wiesbaden als Download bereit.

Der **Antrag** umfasst Angaben zum Wohn- und Beschäftigungsort der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung und zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses. Als Nachweis der erfolgreichen Prüfung muss dem Antrag eine Kopie des Prüfungszeugnisses (Feststellung des Prüfungsergebnisses) – nicht der Abschlussurkunde – beigefügt werden.

5. KANN DIE AUFSTIEGSPRÄMIE MEHRMALS BEANTRAGT WERDEN?

Die Aufstiegsprämie kann einmalig pro Person und Abschluss beantragt werden. Werden in einem Kalenderjahr mehrere Abschlüsse erworben, die den Kriterien des Förderprogramms entsprechen, so kann die Prämie für jeden der Abschlüsse beantragt werden.

